

Konfessionelle Mischehen im Ruhrgebiet

Wer sich eingehender mit der Geschichte der konfessionellen Mischehen beschäftigt, für den ist das zunehmende Interesse an den Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert geradezu ein Glücksfall, weil diese Thematik somit abseits der traditionellen und stets konfessionell ausgerichteten Kirchengeschichte neue Beachtung erfährt. Wer beispielsweise die jüngst von Olaf Blaschke vorgetragene These vom „Zweiten Konfessionellen Zeitalter“ diskutieren will, kommt nicht ohne einen Blick auf die Mischehen aus, bildeten sie doch den Anlass für den zentralen, alltäglich erfahrbaren Konflikt zwischen den Konfessionen.¹ Thomas Nipperdey hat mit seinen schönen Formulierungen von „Katholikenfressern“ und „Protestantenfressern“ auf die konfessionelle Spaltung des Kaiserreichs hingewiesen und angesichts der Mischehen auch an die vielen menschlichen Tragödien erinnert, „wenn eine Liebe an der Konfessionsverschiedenheit auflief“;² Franz Schnabel sprach von der gemischten Ehe als dem „wichtigsten zwischen den Konfessionen spielenden gesellschaftlichen Problem“.³ Noch einmal deutlicher: Die Mischehe bildete *das* zentrale Konfliktthema zwischen Katholizismus und Protestantismus, sie war *der* Zankapfel im religiös tief gespaltenen Deutschland. Eine Geschichte der Mischehen wäre dementsprechend als ein Kapitel der inneren Konfliktgeschichte der deutschen Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert zu lesen, schließlich trafen in keiner anderen sozialen Formation wie in diesen „gemischten“ Familien die feindlichen Brüder Katholizismus und Protestantismus aufeinander.

Machen wir uns auf die Suche nach diesen Mischehen und fragen zunächst: Wo und in welchem Maße kamen sie überhaupt vor, sodann: welche Konflikte resultierten aus ihnen und schließlich: welche Motive lagen diesen Konflikten zugrunde?

1. Konfessionelle Mischehen im Spiegel der religiösen Geographie

Einmal angenommen, jemand hätte im 19. Jahrhundert ausgerechnet eine konfessionelle Mischehe eingehen wollen – so hätte er dazu zunächst einmal schlicht die Gelegenheit haben müssen. Sprich: Er hätte erst einmal eine Katholikin oder eine Protestantin finden müssen, was in weiten Teilen Deutschlands angesichts der konfessionellen Zusammensetzung der Be-

1 Vgl. dazu Tillmann Bendikowski, „Eine Fackel der Zwietracht.“ Katholisch-protestantische Mischehen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Olaf Blaschke (Hg.), *Konfessionen im Konflikt. Das zweite konfessionelle Zeitalter zwischen 1800 und 1970*, Göttingen 2001.

2 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. I: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990, S. 529.

3 Franz Schnabel, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*, Bd.4: *Die religiösen Kräfte*, Freiburg 1937, S. 121.

völkerung gar nicht einfach war. Die Protestanten – die während des Kaiserreichs etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten – dominierten geographisch die Mitte des Landes; von der ostfriesischen Küste etwa entlang der Städte Bremen, Hannover und Gießen bis ins Oberfränkische im Westen, sowie im Osten bis an die Grenzen Pommerns, Brandenburgs bis ins Niederschlesische. An den Rändern finden sich häufig konfessionelle Mischregionen, zuweilen aber auch scharfe Grenzen zu überwiegend katholischen Gebieten. Zu den größeren, fast ausschließlich katholischen Regionen zählten vor allem das Ermland, Teile Pommerns sowie Oberschlesien im Osten und große Gebiete Westfalens oder weite Teile Bayerns.

Das Aufeinandertreffen der Konfessionen aber war Voraussetzung für Mischehen. Und somit korrelierte die Verbreitung von konfessionellen Mischehen mit dieser spezifischen Konfessionsverteilung. Als in Preußen erstmals die Zahl der bestehenden Mischehen statistisch ermittelt wurde, machten diese für die Jahre 1840 bis 1852 landesweit 3,7 Prozent aller neu geschlossenen Ehen aus. In rein protestantischen Gebieten wie den Regierungsbezirken Stralsund, Stettin oder Merseburg lagen die Werte indes lediglich zwischen 0,5 und 0,7 Prozent, in konfessionell gemischten Regierungsbezirken wie Breslau hingegen bei über 13 Prozent.⁴ Je gemischter also eine Region, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass Mischehen geschlossen wurden. Zugleich erkannten zeitgenössische Beobachter, „dass durchschnittlich drei- bis fünfmal so viele Mischehen in den Städten geschlossen werden als auf dem Lande“, die Zahlen also immer dort am höchsten waren, „wo sich große Städte und Industriezentren befinden“.⁵ Die zunehmende Urbanisierung Deutschlands wirkte als demographischer Motor einer Auflösung der traditionellen konfessionellen Grenzen und somit als eine der Hauptursachen für die Zunahme von Mischehen. Die Hoffnung, ihre Zahl eindämmen zu können, wurde übrigens dementsprechend zu einem unverzichtbaren Bestandteil der agrarromantischen und antiurbanistischen Tendenzen in beiden kirchlichen Lagern.

Insgesamt stiegen die Mischehenzahlen kontinuierlich an: von rund 4 Prozent zur Jahrhundertmitte in Preußen auf knapp 9 Prozent um 1900. Ähnliche Steigerungen ließen sich auch anderswo beobachten: Im Königreich Bayern etwa wuchs der Mischehenanteil von 2,8 Prozent (1835–1840) auf 9,9 Prozent (1900).⁶ Die Entwicklung verstärkte sich im 20. Jahrhundert: Rund 15 Prozent betrug der Anteil der Mischehen in Deutschland während der Weimarer Republik, in der Bundesrepublik waren es 1950 bereits etwa 25 Prozent, in den 1980er Jahren waren schließlich mehr als ein Drittel der neu geschlossenen Ehen konfessionell gemischt.⁷

Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts waren die entsprechenden Zahlen für das Ruhrgebiet weit höher als in den meisten anderen Regionen des Deutschen Reiches, auch wenn die auf

4 Hermann A. Krose, *Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert*, Freiburg 1904, hier: Einfluß der Mischehen auf die konfessionellen Verschiebungen (S.132–168).

5 Ebd., S.162.

6 Ebd., S.142.

7 John Hendrickx/Osmund Schreuder/Wouter Ultee: „Die konfessionelle Mischehe in Deutschland (1901–1986) und den Niederlanden (1914–1986)“, In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* H. 3 (1994), S. 619–645, hier S. 628.

der Ebene der Regierungsbezirke erhobenen Werte hier bislang nur eine Annäherung gestatten. Auf diese Einschränkung bei der Beurteilung der Statistik machte bereits 1926 ein Beobachter aufmerksam: „Die Zunahme der Mischeheschließungen in den Städten ist ganz deutlich; die in den Industriegebieten würde noch deutlicher sein, wenn nicht von den Zahlen z. B. des Rheinlandes und Westfalens auch die konfessionell konstanten Teile dieser Provinzen mit umfasst würden.“⁸

Die hohe Zahl der Mischehen in der Region dürfte im Wesentlichen mit der eigentümlichen konfessionellen Verteilung im Ruhrgebiet korrelieren. Hier prallten traditionell weithin katholische Gebiete sowie ebenso traditionell fast geschlossen protestantische Gebiete aufeinander; die zuwandernden Arbeitskräfte sorgten für eine sich dynamisierende Vermengung der Konfessionen. So wandelte sich das Konfessionsverhältnis bekanntermaßen dramatisch innerhalb einiger Jahrzehnte, einige Gebiete entwickeln sich zu weitgehend ausgeglichenen Gebilden. Doch allen Freunden der Vorstellung vom Ruhrgebiet als „Schmelztiegel“ sei angesichts einer vermeintlichen allmählichen, konfessionellen Vermischung der Region entgegengehalten, dass die religionsgeschichtliche Betrachtung noch dichter an die Lebensverhältnisse herangeführt werden muss, bis die Region an Rhein und Ruhr in Städte, Stadtteile und schließlich in einzelne Straßenzüge zerfällt, in denen häufig Protestanten und Katholiken noch lange unter sich blieben – was (wenn man so will) von der Statistik lange unentdeckt blieb.

Eine weitere Grenze des statistischen Zugriffs auf das Phänomen der Mischehen und von Konfessionalität schlechthin mag eine Anekdote verdeutlichen: Während einer Zugreise kam der Autor mit einer älteren Dame ins Gespräch, die als junge Frau eine Mischehe vermeiden wollte – und deshalb zum Protestantismus übergetreten war (damit sei zugleich an das Phänomen der Konversionen erinnert, die die statistisch ausgewiesene Zahl der Mischehen nicht unerheblich vermindert haben dürften). Nachdem nach jahrzehntelanger Ehe der Mann verstorben und die Kinder aus dem Haus waren – so die Gesprächspartnerin weiter – habe sie (die Protestantin) nun im Alter wieder angefangen, in die wohlbemerkt: katholische Kirche zu gehen. Die Begründung: „Im Grunde meines Herzens bin ich immer katholisch geblieben.“ Für die retrospektive Betrachtung des Historikers heißt dies – etwas leichtfüßig formuliert: Nicht überall, wo Protestant draufsteht, ist auch Protestant drin. – Was selbstredend auch für den Katholiken gilt.

Doch nicht, wie man sich fühlt, sondern welcher Konfession man nach außen dokumentiert angehört, sollte für die Konflikte um die Mischehen entscheidend werden.

2. Der Streit um die Mischehen. Oder die Frage: Wem gehören die Kinder?

Dass zwei Menschen sich bei ihrem Heiratsverhalten zunehmend weniger an die konfessionellen Grenzen hielten, mussten die Amtskirchen nach und nach akzeptieren; wirklich ver-

8 Fritz von der Heydt, Die Mischehe. Praktisches Handbuch für evangelische Mischehenarbeit, Berlin 1926, S. 36.

hindern konnte sie es nicht. Wohl aber war es den Kirchen daran gelegen, dass zumindest die Kinder aus solchen Mischehen in ihrer, der „richtigen“ Konfession erzogen werden. Und so spitzten sich die Konflikte mehr und mehr auf diese Kinder zu. Was die kirchlichen Streiter nämlich befürchteten, waren langfristige „konfessionelle Verluste“. So warnte 1918 Otto Everling als Vorsitzender des „Evangelischen Bundes“ mit Blick auf die dramatisch anmutenden Zahlen der Konfessionsstatistik: „Auf dem Gebiet der Mischehen predigen sie eindringlich von der immer höher steigenden Flutwelle der Mischehen, die in den hundertjährigen Bestand der trennenden Kirchendämme empfindliche Lücken reißen kann, sie öffnen uns das Auge für die Tragweite einer konfessionellen Bewegung, die vielleicht mehr als alle anderen Auseinandersetzungen das zukünftige Stärkeverhältnis der beiden Konfessionen unseres Vaterlandes beeinflussen wird.“⁹

Diese Mischehen gingen an die Substanz der Kirchen – so jedenfalls die weitverbreitete Vorstellung. Und so waren die Konflikte um die Mischehen keine innerfamiliären Angelegenheiten, wenngleich wir von Fällen wissen, die auch aus heutiger Anschauung zu erwarten waren: Streit mit gestrengen Schwiegereltern und geifernden Tanten, Auseinandersetzungen mit besorgten Großeltern und verständnislosen Geschwistern. Von ihnen einmal abgesehen, waren es vor allem die Kirchen, hier: die Pfarrer vor Ort, die sich in die Belange gemischter Ehen einmischten. Rückendeckung erhielten sie von ihrer Amtskirche. Zur Erinnerung: Die katholische Kirche verlangte vor der Einsegnung einer Mischehe das bindende Versprechen, sämtliche Kinder später auch katholisch zu erziehen. Eine Bedingung, die übrigens später in abgewandelter Form auch protestantische Synoden erwogen. Der Hermetik der katholischen Forderung versuchten die evangelischen Landeskirchen mit einer verstärkten Mischehenseelsorge und der zunehmenden Drohung mit der Kirchenzucht zu begegnen. Eigene Mischehenpredigten – besonders empfohlen für den Reformationstag – zählten zu den Instrumenten einer wenn möglich sogar vorbeugenden Seelsorge.

Kräftige Unterstützung erhielten die Pfarrer überdies von den kirchlichen Verbänden. Vor allem der mächtige „Evangelische Bund“ sowie später auf katholischer Seite der „Volksverein für das katholische Deutschland“ engagierten sich massiv in der Mischehenfrage, druckten Broschüren und Faltblätter, gaben Tipps und Hinweise für die „Mischehenseelsorge“ vor Ort. So konnten die Pfarrer zu Schreiben greifen, wie sie etwa im Bochumer Kirchenkreis in den 1880er Jahren zur Verfügung standen. Eines dieser Formschriften warnte die protestantischen Gemeindeglieder davor, das Versprechen auf katholische Kindererziehung abzugeben: „Sollten Sie wider unser Erwarten und zum Aergerniß der evangelischen Gemeinde dennoch das erwähnte Versprechen in betreff der Kindererziehung geben, so sind wir auf Grund vorstehender Bestimmungen des Kirchengesetzes verpflichtet, Ihnen die Ehrenrechte in der evang. Kirche abzuerkennen event. Sie vom heiligen Abendmahl auszuschließen.“¹⁰

9 Otto Everling, *Die Mischehenpflege. Praktisches Handbuch zur Orientierung über die Notwendigkeit und zur Einführung in die Gestaltung der Mischehenpflege*, Berlin ³1918, S.7.

10 Vgl. Synodalarhiv Bochum, Mittleres Archiv, *Mischehen XI*, 2.

Ein Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates vom April 1883 mahnte die vorbeugende Arbeit der Kirchengemeinde an: „Am Wichtigsten ist, dass die Geistlichen in Ausübung ihres Hirtenamtes wachsamen Auges und fester Hand nicht versäumen, durch Lehre und Seelsorge rechtzeitig den an ihre Gemeindeglieder herantretenden Gefahren vorzubeugen und zu begegnen.“ Und weiter hieß es: „Gerade gegenüber den in den gemischten Ehen der evangelischen Kirche entstandenen Gefahren können die Ältesten durch Hausbesuche, durch persönliche Mahnung und Warnung, durch kräftige Unterstützung des Widerstandes in den evangelischen Familien nicht selten auch da noch einen Erfolg erzielen, wo die Stimme des geistlichen Amtes nicht mehr beachtet wird.“¹¹

„Wo die Stimme des geistlichen Amtes nicht mehr beachtet wird“ – wo sie nicht mehr gehört werden kann, ließe sich vielleicht auch mit Blick auf die Situation im Ruhrgebiet formulieren: Wie sollte man denn all die Menschen erreichen, ließe sich mit den sorgvollen Erfahrungen eines protestantischen Pfarrers um die Jahrhundertwende fragen, wo mancherorts im Industrieviertel sich zuweilen ein Pfarrer um Tausende Gemeindeglieder kümmern sollte?

Der Verlauf der Konflikte um Mischehen konnte recht unterschiedlich sein. Da ist die – einigen der Anwesenden schon bekannte – Geschichte des Lütgendortmunder Pfarrers Schulze-Nölle, der es nicht ertrug, dass das Kind einer Mischehe katholisch erzogen wurde. Dass der Vater längst verstorben, die katholische Mutter inzwischen mit einem Katholiken verheiratet war – dass der Junge also in einer katholischen Familie aufwuchs, störte den Pfarrer nicht. Der zehnjährige Johann Henkel – so hieß der Knabe – war schließlich ehemals evangelisch getauft worden, kein Mensch habe daher das Recht, ihn zum Katholiken zu machen. Weder Mutter noch Stiefvater, erst recht nicht der katholische Priester des Stadtteils, der – so gab Pfarrer Schulze-Nölle später bei Gericht zu Protokoll – den Jungen in der Sakristei der katholischen Kirche – Zitat – „mit der Wiedertaufe überrascht“ habe. Um nun den evangelischen Knaben vor jeder weiteren „konfessionellen Vergewaltigung“ zu schützen, griff sich Pfarrer Schulze-Nölle kurzerhand den Jungen während einer Pause vom Schulhof und steckte ihn in ein evangelisches Erziehungsstift in Hamm.¹²

Die Geschichte illustriert nicht nur den damaligen Einfluss der Pfarrer auf eskalierende Konflikte in den Stadtteilen, sondern zugleich die Tatsache, dass ab einem bestimmten Punkt der Radikalisierung die Staatsmacht einschreiten musste. Zunächst war es der Schutzmann, dann aber – zunehmend – die Justiz. Wie etwa im Falle des Pfarrers Schulze-Nölle, der der Entführung des Jungen angeklagt, wenngleich freigesprochen wurde. Der Junge übrigens musste tatsächlich evangelisch erzogen werden, wurde sogar konfirmiert – und trat mit 14 Jahren aus der Kirche aus.

11 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11. April 1883. Abgedruckt in: Kirchliches Amtsblatt des Königlichen Consistoriums der Rhein-Provinz, 19. April 1883, S. 28–33.

12 Vgl. dazu Tillmann Bendikowski, Großer Kampf um kleine Seelen. Konflikte um konfessionelle Mischehen im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91 (1997), S. 87–108.

Der Fall mag es nahe legen, dass Protestantismus und Katholizismus den Konflikt um die Mischehen in erster Linie als Ringen um das quantitative konfessionelle Verhältnis betrachteten, es ging – auch begrifflich – stets um „Gewinne“ und „Verluste“. Doch die Konfliktmotive waren auch in diesem Falle einem Wandel unterworfen.

3. Wandel der Konfliktmotive – der Kampf gegen die Unkirchlichkeit

Für das Ruhrgebiet liegt – vielmehr als für die meisten anderen Regionen Deutschlands – die Vermutung nahe, dass die Kirchen zunehmend ganz andere Sorgen hatten als die „Gewinn“- und „Verlust“-Rechnung angesichts der Kinder aus Mischehen. Beide Kirchen standen hier bekanntermaßen angesichts der immer größer werdenden Gemeinden vor dem Problem einer geregelten kirchlichen Versorgung und erst recht vor der Herausforderung, die angeworbenen ledigen Zuwanderer in das kirchliche Leben zu integrieren. Hatte hier wie anderenorts anfangs noch der reine Streit um die konfessionelle Zugehörigkeit der Mischehenkinder im Vordergrund gestanden, also die reine konfessionelle Auseinandersetzung, zeichnet sich am Ende des 19. Jahrhunderts eine neue Motivation ab, die – in sich wandelnder Form – wohl bis heute wirksam ist: nämlich der Kampf gegen die Unkirchlichkeit.

In den Warnungen vor der Mischehe waren sich katholische wie protestantische Kirche einig, denn beiden galt die Mischehe einerseits nicht nur als Ausdruck religiöser Gleichgültigkeit, sondern andererseits als Quell künftiger Unkirchlichkeit. Hier entstand in der kirchlichen Wahrnehmung ein Nährboden an religiöser Indifferenz, an Gottlosigkeit und Kirchenfeindschaft, der für die Zukunft der Kirchen Schlimmes befürchten ließ. Es war jene Mischung von interkonfessioneller Frontstellung, von Antisozialismus und Antiurbanismus, gepaart mit der Wahrnehmung der nachlassenden Bindungskraft der Kirchen bei gleichzeitigem Erstarken der „Sekten“, die den Hintergrund für einen sich verschärfenden Kampf um die Mischehe bildete. In der Verurteilung der Mischehen waren sich die Kirchen also nicht nur einig, mancher hoffte sogar, dass der „geistige Konkurrenzkampf der Konfessionen [...] auf beiden Seiten zur Förderung und Vertiefung des kirchlichen Lebens“ beitragen könne.¹³ So zeichnete sich bereits Ende des 19. Jahrhundert eine eigentümliche und weitgehend geheime Interessenkoinzidenz von katholischer und protestantischer Kirche ab.

Es bietet sich an, das zeitgenössische Bild von der „Fackel der Zwietracht“ aufzugreifen. 1885 verwandte es ein katholischer Priester: „Tausendfach lehrt die Erfahrung, dass die Mischehen nicht zum Frieden führen, sondern die Quelle unaufhörlichen Haders sind. In friedlichen Familien wird durch dieselben die Fackel der Zwietracht geworfen.“¹⁴ Aus heutiger Perspektive mag die Formulierung von der „Fackel der Zwietracht“ die zwei ineinander greifenden Motive der kirchlichen Auseinandersetzungen um die Mischehen veranschaulichen: Das

¹³ E. Rolffs (Hg.), *Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens*, Göttingen 1938, S. 204 f.

¹⁴ Adolf Fauth, *Hüte dich vor der Mischehe! Ein Wort der Warnung und Mahnung an die Evangelische Christenheit Deutschlands*, Breslau 21885, S. 7.

Trennende – so waren sich Protestanten und Katholiken einig – sollte durchaus beibehalten werden, der gemeinsame Gegner allerdings vereint bekämpft werden. So gesehen löste die konfessionelle Mischehe als „Fackel der Zwietracht“ so manches Feuer des Konfessionalismus aus, doch zugleich wärmte sie beide Kirchen in ihrem Kampf gegen den Unglauben.